

Zustelladresse: 8563 Ligist, Steinberg 315

Telefon: 0664 / 6626210

E-Mail: office@stdsv.at

Vereinsnummer Sicherheitsdirektion BI Steiermark, Zahl: Vr-887143670

Bankverbindung: Raiffeisen BIC: RZSTAT2G497, IBAN: AT07 3849 7000 0033 4326



Ansuchen Spielerförderung

Vom Antragsteller auszufüllen		
Vorname	Zuname	Spielernummer
Ich beantrage eine Spielerförderung aus folgendem Grund		
Datum des Turniers	Name des Turniers	
Antragsteller (Name)	Telefon oder e-mail des Antragstellers	
Kontonummer (IBAN)	Datum, Unterschrift	

Die Spielerförderung beträgt maximal €150.- und wird individuell vergeben.
Bei Jugendlichen muss der Antrag vom Erziehungsberechtigten eingereicht werden.

Vom Verband auszufüllen	
Informationen (Aktennotiz)	
Ansuchen eingelangt am	Bearbeiter (Name)
Genehmigt O JA / O NEIN	Genehmigter Betrag
Begründung	
Datum	Unterschrift des Genehmiger

Allgemeine Förderbedingungen:

Der Steirische Dartsportverband (STDSV) bietet den bei ihm hauptgemeldeten Spielerinnen und Spielern für Nationalteameinsätze und die Teilnahme an einer bundesweiten Qualifikation für das Nationalteam und internationale Jugendturniere eine Spielerförderung an. Diese ist für Kosten, die aus Anreise und Nächtigung entstehen vorgesehen. Sollten keine Anreise-, bzw. Nächtigungskosten entstehen, besteht kein Anrecht auf Spielerförderung.

Die Spielerförderung beträgt maximal € 150,-- pro Einsatz.

Begleitpersonen werden nicht gefördert!

Die Auszahlung des Betrages erfolgt nur im Anschluss an die bestätigte Teilnahme am jeweiligen Turnier, wenn dieses Formular vollständig ausgefüllt und unterfertigt, fristgerecht (spätestens einen Monat nach dem Turnier) beim STDSV eingegangen ist.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Ausbezahlung einer Förderung besteht und stimmt zu, dass die im Zuge der Antragstellung bekannt gegebenen und bekannt gewordenen Daten gespeichert, verarbeitet und verwaltet werden dürfen. Insbesondere stimmt der Antragsteller zu, dass im Falle der positiven Erledigung eines Förderantrages sein Name und der Förderbetrag vom STDSV veröffentlicht werden dürfen und er den Förderbetrag widmungsgemäß verwendet.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass für eine etwaige, den einschlägigen Gesetzen entsprechende Besteuerung ausschließlich er selbst die Verantwortung trägt und dass die Auszahlung der Förderung ausschließlich auf die im Antrag bekannt gegebene Bankverbindung bei einem österreichischen Bankinstitut erfolgt.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er den Antrag vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt hat und die allgemeinen Förderbedingungen vollinhaltlich akzeptiert.